Vorschriften zur Arbeitssicherheit

Kunststoffe vergiessen und laminieren

Gefahren inkl. Schutzmassnahmen zu «Arbeiten in Produktionsstätten»
siehe Modul Fertigungstechnik Grundlagen.

Zusätzliche Gefahren zu «Arbeiten in Produktionsstätten»

Brand- und Explosionsgefahr durch Lösemittel und Gase (Nr. 26)
Massnahmen zur Risikominderung:
- Führen Sie Arbeiten mit Lösungsmitteln und Gasen nur aus, wenn Sie dafür instruiert und ausgebildet sind.
- Halten Sie sich an die betriebsinternen Regeln
- Verhindern Sie Zündquellen wie Funkgeräte, Handy etc.
- Verwenden Sie lösemittelhaltige Farben, Schlichten usw. nur an den dafür vorgesehenen Arbeitsplätzen (z.B. Spritzräume und –stände)
- Vergewissern Sie sich, dass die vorgesehenen Absauganlagen eingeschaltet und funktionsfähig sind.
- Sorgen Sie für eine gute Durchlüftung der Arbeitsumgebung
- Tragen Sie geeignete und vorgeschriebene Kleidung
- Lassen Sie nicht benötigte Behälter nicht offen herumstehen.
- Lagern Sie Lösemittel vorschriftsgemäss.
- Stellen Sie Brandschutzmittel bereit, über deren Wirkung und Handhabung Sie instruiert sind.

Hauterkrankungen, Verätzungen, Vergiftungen durch die Verwendung von Harzen, Härter und Lösemitteln (Nr. 27)
Massnahmen zur Risikominderung:
- Führen Sie Arbeiten mit Reaktionsharzen und Lösemitteln nur aus, wenn Sie dafür instruiert und ausgebildet sind.
- Sie kennen von den verwendeten Gefahrenstoffen die Bedeutung der Symbole
- Tragen Sie immer der Gefahr entsprechend eine Schutzbrille, Schutzhandschuhe, Schutzmaske und Arbeitsbekleidung.
- Verwenden Sie geeignete Hautreinigungs-, Schutz-, und Pflegemittel
- Lagern Sie die Gefahrstoffe gemäss den Sicherheitsdatenblätter
- Sorgen Sie für eine gute Durchlüftung der Arbeitsumgebung
- Verhindern Sie Vergiftungen durch eingeschaltete und funktionsfähige Absauganlagen.

© 2017 by GVS

Verhaltensregeln

- Befolgen Sie die internen Betriebsanweisungen
- Die betriebliche Notfallorganisation ist Ihnen bekannt
- Lassen Sie sich bei Ihren Arbeiten nicht durch fremde Einflüsse stören (z.B. Handy, Telefongespräche lenken von der Arbeit ab und fuhren zu Konzentrationsstörungen)
- Verwenden Sie die PSA (Persönliche Schutzausrüstung) gemäss Betriebsvorschriften und Sicherheitsdatenblatt. Tragen Sie immer die Schutzbrille und die vorgeschriebenen Handschuhe und evt. Schutzmasken. Tragen Sie geschlossene Kleidung oder evt. Schutzanzüge.
- Führen Sie Arbeiten mit Reaktionsharzen und Lösemitteln nur aus, wenn Sie dafür instruiert und ausgebildet sind.
- Halten Sie sich bei der Verwendung und Lagerung von Gefahrenstoffen an die Vorgaben des Sicherheitsdatenblattes.
- Vergewissern Sie sich, dass die vorgesehenen Absauganlagen eingeschaltet und funktionsfähig sind.
- Sorgen Sie für eine gute Durchlüftung der Arbeitsumgebung
- Arbeiten Sie nur an Einrichtungen/Maschinen über die Sie gemäss den Bedienungsanleitungen instruiert sind
- Entfernen oder überbrücken Sie keine Schutz- und Warnvorrichtungen an Anlagen/Maschinen und Einrichtungen
- Melden Sie Mängel und hohen Verschleiss an Einrichtungen, Absauganlagen, Maschinen und Montagevorrichtungen immer dem Vorgesetzten
- Melden Sie Unfälle unverzüglich dem Vorgesetzten
- Halten Sie sich an die Vorgaben <<SUVA Sichere Lehrzeit>>

Checkliste Reaktionsharze, suva; 67063.d

(GVS/Giessereiberufe)

Swissmechanic, Grundausbildung, Jugendschutz, Gefährliche Arbeiten und Ausbildungsinhalte

Link:

© 2017 by GVS